

## Beschlussvorlage 2017/0277

Amt / Fachbereich	Datum
Kinder und Jugend	23.10.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Bildung und Sport</b>	<b>15.11.2017</b>	<b>7.2</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>22.11.2017</b>	<b>12</b>	<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Oldendorf; Übernahme der Renovierungskosten für das Albert-Schweitzer-Gemeindehaus in Westerhausen**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Der ev.-luth. Kirchengemeinde Oldendorf wird auf Nachweis für die in Zusammenhang mit der vorübergehenden Nutzung als Kindergartengruppen entstandenen Renovierungskosten im Albert-Schweitzer-Haus (Gemeindehaus) ein Zuschuss in Höhe von max. 9.500 € gewährt.

<b>Strategisches Ziel</b>	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung ausreichender Kita-Plätze
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Unterstützung der Träger
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Einmaliger Zuschuss von 9.500 €

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Anlässlich des Um- und Anbaus von zwei Krippengruppen am Albert-Schweitzer-Kindergarten in Westerhausen wurden vom Träger zunächst zwei, später noch eine Kindergartengruppe im nebenliegenden Albert-Schweitzer-Haus (Gemeindehaus) untergebracht. Die Um- und Anbauphase lief vom 25.11.2014 bis Sommer 2016. Die letzte Kindergartengruppe nutzte das Gebäude bis Sommer 2017. Nur so war es möglich, die zur Versorgung notwendigen Krippen- und Kindergartengruppen insgesamt unterzubringen.

Bereits mit Schreiben vom 04.04.2017 beantragte die Kirchengemeinde einen Zuschuss für die Renovierung der durch die Kita genutzten Räume, der jedoch unter Hinweis auf die im jährlichen Betriebskostenzuschuss enthaltene Instandhaltungspauschale von 2.556,46 € pro Gruppenraum zunächst von der Verwaltung abgelehnt wurde.

Mit dieser Entscheidung ist der Träger der Einrichtung nicht einverstanden. Mit Schreiben vom 27.10.2017 beantragt der Träger erneut einen Zuschuss für die Renovierung in Höhe von 9.500 €. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während dieser Zeit durch die Unterbringung der Kita-Gruppen das Gemeindehaus für die eigentlichen Aufgaben nicht genutzt werden konnte. Durch die Abnutzung sind nach Auszug der Gruppen erhebliche Renovierungsarbeiten notwendig. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Räumlichkeiten im Gemeindehaus erst im Jahr 2011 vollständig renoviert wurden.

Tatsächlich wurden durch die Unterbringung im Albert-Schweitzer-Haus auch erhebliche Kosten eingespart. Die Stadt Melle hätte ohne diesen Lösungsvorschlag der Kirche alternative Räumlichkeiten, z.B. über Container anbieten müssen, um die benötigten Kindergartenplätze weiterhin anzubieten. Dadurch wären weitaus höhere Kosten als der jetzt beantragte Zuschuss entstanden.

Insofern ist eine Abweichung von der grundsätzlichen Regelung, Renovierungskosten aus der Instandhaltungspauschale zu zahlen, in diesem Fall begründet.

Die Verwaltung empfiehlt daher, einen Zuschuss in Höhe von 9.500 € zu den Renovierungskosten zu zahlen. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt Produkt 365-01 Kindertagestätten.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
365-01	Tageseinrichtungen für Kinder
HSP 7.2	Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z 7)
LB 9	Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 9.385.700,00 € Verfügbar: 1.750.216,66 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-

Weitere Unterlagen s. Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 15.11.2017.